



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/07249**
Datum: 13.05.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des Oberbürgermeisters
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Unterausschuss Haushaltskonsolidierung	21.05.2024	öffentlich Entscheidung
Stadtrat	29.05.2024	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zum Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung eines Konzeptes zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der Gesellschaften GWG und HWG mbH (VII/2024/06693)

Beschlussvorschlag:

~~Der Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, vertreten durch den Bürgermeister, wird beauftragt, mit den Gesellschaften GWG mbH und HWG mbH, vertreten durch die Geschäftsführerinnen, in Abstimmung mit den Aufsichtsräten ein Konzept zur kurz- und mittelfristigen Absenkung der Gewinnausschüttungen der beiden Gesellschaften auf ein Niveau von Null zu erarbeiten und dieses bis spätestens Mai 2024 dem Stadtrat zur Behandlung vorzulegen. Nach Beschluss durch den Stadtrat ist das Konzept in die Haushaltsplanungen ab 2025 ff. einzuarbeiten.~~

Der Stadtrat stimmt der nachfolgenden durch den Oberbürgermeister, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter, mit den Gesellschaften GWG Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH sowie Hallesche Wohnungsgesellschaft mbH, vertreten durch deren Geschäftsführerinnen, erzielten Verständigung zur Absenkung der Gewinnausschüttungen beider Gesellschaften zu:

- 1. In der Haushaltsplanung 2025 bis 2028 wird eine Gewinnausschüttung beider Gesellschaften von zusammen 3.500.000 EUR p.a. eingearbeitet.**

2. **Bezüglich der im Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2024 vorgesehenen Gewinnausschüttung in Höhe von insgesamt 7.000.000 EUR bleibt eine abschließende Festlegung vorbehalten, die einerseits die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Wohnungsunternehmen und andererseits die sich aus dem ordnungsgemäßen Vollzug des städtischen Haushalts ergebenden finanziellen Notwendigkeiten in angemessener Weise berücksichtigt. Die vorstehende Verständigung erfolgt dabei seitens der Stadt Halle (Saale) unter der Maßgabe, dass die für das Haushaltjahr 2024 eingeplante Gewinnausschüttung nicht in einer den Haushaltsvollzug gefährdenden Art und Weise abgesenkt wird.**

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Erfolgt mündlich.